

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Susanna Kahlefeld (GRÜNE) und Ario Mirzaie (GRÜNE)

vom 1. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2024)

zum Thema:

Warten auf das Demokratiefördergesetz: Wie ist der aktuelle Stand?

und **Antwort** vom 20. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Susanna Kahlfeld und Herrn Abgeordneten Ario Mirzaie (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18114

vom 01. Februar 2024

über Warten auf das Demokratiefördergesetz: Wie ist der aktuelle Stand?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was ist der aktuelle Stand bei der Erarbeitung eines Demokratiefördergesetzes für Berlin?

Zu 1.: Auf der Grundlage erster Absprachen mit zu beteiligenden Senatsressorts hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ein Erarbeitungskonzept für das Vorhaben Landesdemokratiefördergesetz Berlin (LaDemFördG) erstellt. Dieses wird aktuell mit den zu beteiligenden Senatsverwaltungen, als auch im nächsten Schritt mit Bezirksverwaltungen erörtert. Ziel dabei ist es, die Regelungsbereiche eines künftigen Gesetzes zu konkretisieren. Parallel hierzu wurde im letzten Quartal 2023 eine wissenschaftliche Expertise vergeben, die sich mit einer inhaltlichen Bestimmung des Begriffs Demokratieförderung auseinandersetzt und zudem zum Ziel hat, bezüglich des Gesetzesvorhabens relevante Schnittstellen von Strukturen und Themenfeldern im Land Berlin zu identifizieren sowie Empfehlungen für die Ausgestaltung eines Landesdemokratiefördergesetzes zu formulieren. Die Expertise soll im April 2024 abgeschlossen werden.

2. Bis wann erwartet der Senat den Abschluss der Erarbeitung eines Demokratiefördergesetzes, wie es im gemeinsamen Koalitionsvertrag von CDU und SPD festgeschrieben ist?

3. Wie ist der genaue parlamentarische Zeitplan für die Erarbeitung des Demokratiefördergesetzes?

Zu 2. und 3.: Nach derzeitigem Planungsstand soll spätestens 2025 das formale Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden, welches im Ablauf und hinsichtlich der Gestaltung des Zeitplans gemäß der gesetzlichen Vorgaben und der Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Besonderer Teil (GGO II) gestaltet wird. Mit einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist nach aktuellem Stand 2026 zu rechnen.

4. Welche Schritte hat der Senat unternommen, um bei der Erarbeitung des Demokratiefördergesetzes an die Vorarbeit des vorangegangenen Senats anzuknüpfen?

Zu 4.: Dem Senat sind konkrete Vorarbeiten nicht bekannt. Der Berliner Senat hat Verwaltungseinheiten mit der Entwicklung eines Landesdemokratiefördergesetzes beauftragt, die Expertise in dem Themenbereich haben. Auf diese Weise stellt der Senat sicher, dass bestehendes Erfahrungswissen in das Entwicklungsvorhaben einfließen können.

5. Wie wurden und werden zivilgesellschaftliche Organisationen und Gruppen bei der Erarbeitung eines Demokratiefördergesetzes eingebunden?

Zu 5.: Am 29. und 30. Mai 2024 richtet die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung eine Demokratiekonferenz aus, zu welcher zivilgesellschaftliche Organisationen und Gruppen eingeladen wurden. Bei dieser Konferenz soll das geplante Landesdemokratiefördergesetz bzw. die Diskussion seiner Ausgestaltung einen Schwerpunkt bilden. Darüber hinaus ergibt sich 2025 eine Einbindung von Organisationen im Rahmen der formalen Anhörungsverfahren für Fachkreise und Verbände. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung bezieht zudem das zivilgesellschaftliche Forum Brückenbauer in die Erarbeitung ein.

6. Welche Finanzmittel hat der Senat im Haushalt der Jahre 2024 und 2025 für die Erarbeitung des Demokratiefördergesetzes, insbesondere die Einbeziehung der fachkundigen Zivilgesellschaft, eingestellt? Bitte für dieses Jahr die einzelnen Titel mit Erläuterungen ausweisen.

Zu 6.: In Vorbereitung des Gesetzgebungsprozesses wurde zwischen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung verabredet, die unter 1. genannte wissenschaftliche Expertise zu vergeben. Für die Expertise sind in 2024 10.000 € in Kapitel 1130, Titel 54010 eingestellt. Ebendort sind für 2025 bis zu 10.000 € für eventuell notwendige Zusatzstudien eingestellt.

Für die Durchführung der Demokratiekonferenz sind jährlich Mittel in Höhe von 200.000 Euro in Kapitel 0850, Titel 54612 eingestellt.

Berlin, den 20. Februar 2024

In Vertretung

Max L a d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung